



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|-----------|------------|-------------------|
| Rechtsamt | 10.10.2022 | 0505/22 - I/185 - |
|-----------|------------|-------------------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat | 17.10.2022 | | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | | |

Betreff:

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsbezirk Wetzlar – Nauborn wird

Herr
Uwe Lang, geboren am 01.02.1970,
Jahnstraße 7, 35580 Wetzlar

zum stellvertretenden Schiedsmann

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 10.10.2022

gez. Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmanns Uwe Lang am 21.09.2022 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich. Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 einstimmig beschlossen, Herrn Uwe Lang erneut als stellvertretenden Schiedsmann vorzuschlagen. Er hat sich schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl geäußert.

Das Amtsgericht Wetzlar hat ebenfalls keine Bedenken, Herr Uwe Lang zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.